

ZUM ÜBERLIEFERUNGSWERT DES TACITUS-CODEX LEID. BPL 16 B

VON

ARNO SEEL.

(Erlangen)

Seit einiger Zeit wird die Frage nach dem Wert dieser Handschrift für die Tacitusforschung immer wieder neu gestellt und in den gegensätzlichsten Richtungen beantwortet. Für die These der Eigenständigkeit dieses Codex sind dabei besonders C. W. Mendell, E. Koestermann und K. Wellesley eingetreten¹. Gerade die Arbeit des Letztgenannten wird hier einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß diese Frage nun vielleicht endgültig entschieden werden kann; denn Wellesley hat sich in dankenswerter Weise darum bemüht, auch die bisher fast unberücksichtigt gebliebenen sogenannten *codices recentiores* (vgl. hierzu auch Koe., Komm. III 20) in die Diskussion mit einzubeziehen: Gerade durch den Vergleich mit diesen anderen Handschriften ergeben sich nämlich z. T. völlig neue Gesichtspunkte, die vor allem die herkömmliche Argumentation derer, die sich gegen den Leidensis stellen, fast ausnahmslos als nicht ausreichend

¹ Der Vollständigkeit halber seien hier die wichtigsten Publikationen zu diesem Thema in chronologischer Reihenfolge genannt:

C. W. Mendell, *Leidensis BPL 16 B*, AJPh 75 (1954), 250–270; E. Koestermann, *Codex Leidensis BPL 16 B – Ein vom Mediceus unabhängiger Textzweig des Tacitus*, Philologus 104 (1960), 92–115; H. Heubner. (zu E. Koestermann. P. Cornelii Taciti libri qui supersunt 2, 1: Historiarum libri, Leipzig, 1961), Gnomon 34 (1962), 159–163; R. H. Martin, *The Leiden Manuscript of Tacitus*, Cl. Q. N. S. XIV (1964), 109–119; H. Drexler, *Die Praefatio der Historien des Tacitus*, Helikon 5 (1965), 148–156; F. R. D. Goodyear, *The Readings of the Leiden Manuscript of Tacitus*, Cl. Q. N. S. XV (1965), 299–322; C. W. Mendell, *Praef. zur Faksimileausgabe des Cod. Leid. BPL 16 B*, Leiden, 1966; E. Koestermann, *Cornelius Tacitus Annalen*. Band III Buch 11–13, erläutert und mit einer Einleitung versehen, Heidelberg, 1967; K. Wellesley, *In Defence of the Leiden Tacitus*, Rh. M. 110 (1967), 210–224; St. Borzsák, RE Suppl. XI, 1968, 506 ff.; K. Wellesley, *Was the Leiden MS of Tacitus Copied from the editio princeps?* AJPh 89 (1968), 302–320. Daneben dürfen selbstverständlich die Textausgaben E. Koestermanns zu den Annalen und Historien, Leipzig 1960/61/65 (Hist. ³1969) nicht unerwähnt bleiben, wobei für das hier angesprochene Problem vor allem die Praefactiones von besonderer Wichtigkeit sind.

Zu den im folgenden verwendeten Handschriftensiglen – vor allem der codd. rec. – vgl. den Schlüssel bei Wellesley, AJPh 89, 303.

erscheinen lassen, wobei allerdings auch kein gültiger Gegenbeweis erbracht wird :

Waren etwa bisher Beispiele, die eine Parallele zwischen L und einer Korrektur in der ed. pr. aufwiesen, bereits als hinreichender Beweis für eine enge Beziehung zwischen Korrektor und Schreiber gewertet worden, so konnte W. nun zeigen, daß in einer Vielzahl von etwas älteren Codices die gleichen Parallelen zu finden sind, wodurch selbstverständlich diese Beispiele für eine Beweisführung untauglich wurden (vgl. Wellesley, a.O. 309).

Auf Grund einiger weniger Stellen, die eine Parallele zwischen den Korrekturen der Stuttgarter ed. pr. und L aufzeigen, ohne daß diese auch in einem anderen der codd. rec. nachgewiesen werden können, kann W. nun dennoch und endgültig eine Beziehung zwischen L und der editio nachweisen (W. a.O. 309) ².

I.

Doch zunächst sei auf die beiden Vorkämpfer der Eigenständigkeitsthese eingegangen, wobei es freilich nicht das Ziel dieses Aufsatzes sein kann, alle Argumentationsteile von Mendell und Koestermann zu durchleuchten; vielmehr sollen nur die wichtigsten Beispiele herausgegriffen werden :

1. Ann. 11,4, 1 schreibt M *nesteris* ³, L dagegen *ualerii*. Koestermann übernimmt in seinen Text *Mnesteris*, was an sich seiner hohen Meinung von L widerspricht, weshalb er im App. ein „nescio an rectius“ neben die L-Variante stellt. Immerhin wagt er es in diesem Falle offenbar nicht, die M-Version fallen zu lassen (in Komm. III z. St. sagt er dann selbst, daß die L-Variante „anscheinend auf Interpolation zurückzuführen“ sei).

Mendell dagegen schreibt klar und deutlich : „Sine dubio ... lectio Leidensis accipienda est“ ⁴, mit der Begründung, daß im Vorhergehenden gerade von Valerius Asiaticus die Rede gewesen sei und daß daher L unbedingt vorgezogen werden müsse.

An sich ist beides möglich, doch ist ein Ersatz des zuvor nicht genannten und ungewöhnlichen Namens *Mnester* durch den im Vorhergehenden mehrfach genannten *Valerius Asiaticus* (11,1 ff.) wahrscheinlicher als das Umgekehrte. *Mnester* ist also lectio difficilior und daher vorzuziehen. Zumindest kann diese Stelle nicht als Beweis für die bessere Qualität und für die Eigenständigkeit des Leidensis angeführt werden

2. Ann. 11, 10, 1 : Mendell führt diese Stelle wiederum an, um zu zeigen, daß nur L hier einen Sinn biete : M *habeat*, L *in animo habeat*. Ohne Zweifel ist die L-Version hier besser. Mendell müßte aber korrekterweise die Konjekturen danebenstellen, die schon Lipsius (nach Koe. *Komm.* III „ohne hinreichenden Grund“) bietet (*auebat*) und die ohne Zweifel sachlich auch dem Leidensis überlegen ist ;

² Diese Meinung bestand zwar schon bisher, doch mußte sie auf Grund der Tatsache, daß die codd. rec. unberücksichtigt geblieben waren, eher als nicht voll bewiesene Hypothese betrachtet werden.

³ Das *m* ist wohl einer Haplographie (voraus geht *suam*) zum Opfer gefallen.

⁴ Mendell, Praefatio p. XVI.

denn nur so hat das Imperfekt, das man wohl als 'Impf. de conatu' verstehen muß, einen echten Sinn und kommt zur Wirkung. Daß es sich bei L um eine weder schwierige noch sehr glückliche Konjekture handelt, ist wohl kaum zu bestreiten.

3. Ann. 11, 16, 1: M *Caesar Augustus pecunia*, L *Caesar aggesta pecunia*. Nur diese beiden Varianten stellt Mendell nebeneinander, und wenn sie tatsächlich die einzigen wären, ließe sich hier der von L gebotene Verbesserungsvorschlag nicht von der Hand weisen. Dabei versäumt es jedoch Mendell, darauf hinzuweisen, daß der Fehler in M so offensichtlich ist, daß andere Codices (vgl. Koe. App. z.St.) diese Stelle ebenfalls zu emendieren versucht hatten, nämlich in *Caesar auctum pecunia*. Diese Lösung ist nun dem Leidensis so sehr überlegen, daß nichteinmal Koe. es wagt, das *aggesta* von L aufzunehmen und er übernimmt daher *auctum* in seinen Text; L bietet also eine oberflächliche Korrektur eines Fehlers in M.
4. Ann. 13, 57, 3; L fügt das Verbum *perfunderentur* hinzu, was Mendell und Koestermann (Philologus 1960, 104 und im Komm.) billigen. Mendell schreibt p. XVI seiner Praefatio: „Med. uerbum omittit *perfunderentur*, quod praebet Leidensis, recte ut uidetur“. Beide beachten dabei offenbar nicht, daß es im Zusammenhang mit einem Ablativus instrumentalis stünde, der dieses Zusatzes nicht bedarf, ja der im Gegenteil sogar im normalen Sprachgebrauch diese Ergänzung vermeidet⁵.
5. Koestermann führt in seiner Praefatio zu den Annalen (p. XV) eine ganze Reihe von Stellen auf, die „quamuis non semper ad perpendicularum exacti sint, tamen ueritatem quodam modo pronuntiare uideantur“. Diese Beispiele nun sind, wie sich zeigen wird, die am wenigsten stichhaltigen Argumente der Beweisführung, denn offenbar sind diese Lösungen alle von einem Humanisten bei einiger Aufmerksamkeit selbst zu finden, und ihre Existenz muß sicherlich nicht mit der These einer selbständigen Tradition erklärt werden:
- a) Ann. 13, 22, 1: M *senio*, L *fenio*, Koe. *Faenio*.
Das Beispiel stimmt allein für diese Stelle, denn es wird der Hinweis versäumt, daß in M an den Stellen 14, 57, 1; 15, 50, 3. 53, 3. 66, 2. 68, 1; 16, 12, 1 *faenio* (sogar der in der Schreibung am unteren Bogen des Buchstaben *e* angehängte Haken ist mehrfach zu erkennen) bzw. *faenius* oder *faenium* zu lesen ist. In 15, 61, 3 läßt sich nicht genau entscheiden ob *f* oder *ſ* geschrieben ist. Ganz klar dagegen ist in M die Stelle 15, 58, 3, wo eindeutig ein Maiuskel *F* zu lesen ist. L schließt also für 13, 22, 1 auf *f*, weil er im folgenden immer wieder so liest. Ja es sieht sogar so aus, als ob L zuerst *senio* geschrieben und erst nachträglich *ſ* zu *f* verbessert hat!
- b) Ann. 14, 7, 6: M *agerimum*, L *agerinum*, Koe. *Agerum*. So, wie Koestermann diese drei Versionen nebeneinanderstellt, ist vielleicht zuzugeben, daß L dem Richtigen etwas näher kommt. Und es ist durchaus korrekt, daß M an dieser Stelle wahrscheinlich

⁵ Auch die Tatsache, daß Tac. einmal in Agr. 45, 1 dieses Verbum metaphorisch verwendet (vgl. Koe. Komm. III z. St.) ist wohl kaum Grund genug, um es auch hier unbedingt zu fordern.

als *agerrimum* zu lesen ist. Doch unterbleibt bei Koe. wiederum der Hinweis, daß kurz vorher (14, 6, 2) M eindeutig *agermum* schreibt, was bei dem gesamten Schriftduktus von M durchaus fälschlicherweise als *agerinum* gelesen werden kann, so, wie L auch an dieser Stelle geschrieben hat. Genau das Gleiche ergibt sich wenig später (14, 8, 3), wo M nur *agerm* schreibt, L dagegen sinngemäß *agerinus*. Es ergibt sich also folgendes: Bei der ersten Nennung des Namens schreibt M eindeutig *agermum*, was L als *agerinum* liest. An der zweiten und dritten Stelle führt L diesen Lesefehler nur konsequent fort, indem er auch da seine Lesung der ersten Stelle wiederholt. Leider kann der Leser des textkritischen Apparates der Teubnerausgabe diese Zusammenhänge nicht nachvollziehen, da Koestermann diese Parallelstellen sowohl im App. als auch bei der Beweisführung in seiner Praefatio übergeht: Er nennt nur 14, 7, 6, während 6,2 und 8,3 nicht erwähnt werden.

6. In 14, 32, 1 glaubt nun wiederum Mendell einen überzeugenden Beleg für seine These gefunden zu haben:

M uisamque speciem inaestuario tam esse subuersae coloniae, L uisamque speciem noctu motam esse subuersae coloniae. Diese Stelle sei ein sicherer Beweis für die Selbständigkeit des Leidensis gegenüber der M-Überlieferung (Mendell, Praef. p. XIII). Richtig ist in Mendells Argumentation dabei, daß eine falsche Auflösung der *scriptio continua*⁶ im Spiele ist, indem nämlich der nur hier bei Tac. begegnende Name der Themse von M nicht erkannt wurde: ein ganz einfacher Fehler, der von den Humanisten ohne Schwierigkeit behoben wurde. Dagegen hat die Veränderung des *inaestuario tam* zu *noctu motam* mit der *scriptio continua* garnichts zu tun, sondern beruht auf einer vom Schreiber des Leidensis, bzw. von dessen Vorlage herrührenden Verständnisschwierigkeit und stellt so eine falsche Sinnkonjektur dar, die allerdings z. T. durch das Mißverständnis des *tam* von *tam esse* mit veranlaßt ist, vor allem aber dadurch, daß der Schreiber mit *aestuario* nichts anzufangen wußte, wohl aber bei einer solchen Vision auf den Gedanken kam, daß diese in der Nacht erfolgt sein müsse: *speciem noctu motam*. Auch hierin hatte der Leidensis bereits Vorläufer, indem nämlich nach Angabe von Mendell auch andere codd. die Lesart *maestu motam esse* bieten⁷.

Daß in diesem Falle der Codex Mediceus II die Archetypuslesart getreuer bewahrt als der Leidensis, kann unmöglich dazu dienen, ein spezielles enges Verhältnis L's zu diesem Archetypus zu statuieren, sondern deutet geradezu auf das Gegenteil, und Mendell hat dies auch offenbar selbst empfunden, indem er in sehr widersprüchlicher Weise zuerst feststellt: „in archetypo sine dubio scriptum erat INESTUARIOTAMESE“, dann aber völlig unmotiviert hinzufügt: „scriba Medicei aut retinebat lectionem archetypi aut per felicem interpolationem restituit“. Es wird also die richtige Lesart zur glücklichen Interpolation — was es ohnehin keinesfalls ist —

⁶ Dazu, daß die Auflösungen der *scriptio continua* in M und L zuweilen divergieren, vgl. Borzák, a.O. 508.

⁷ Vgl. zu dieser Stelle auch H. Drexler, *Helikon* V (1965), 148 f.

dagegen die sekundär verderbte Lesart von L zum Beweis der Traditionstreue gemacht.

7. Nun wären noch einige weitere Stellen zu nennen, in denen L tatsächlich einen im Verhältnis zu M bereinigten und offensichtlich richtigeren Text bietet; so etwa Ann. 11, 30, 2⁸ und Hist. IV 46⁹: All diese Belege werden in ihrer Beweiskraft aber dadurch geschwächt, daß entsprechende Korrekturvermerke entweder im Stuttgarter Exemplar der ed. pr.¹⁰ oder in M als Marginalie zu finden sind. Aus diesem Grunde dürfen sie nicht als Beweis für eine eigenständige Überlieferung herangezogen werden, sondern sie stützen viel eher die Vermutung, daß es sich bei L um eine Humanistenhandschrift handelt (bzw. um die Abschrift einer Humanistenhs.), in welcher textkritische Anstöße nicht nur, wie in älteren Hss. üblich, durch Randbemerkungen festgestellt, aber im Kontext beibehalten werden, sondern gleich folgerichtig für die Textgestaltung ohne Marginalie vollzogen werden.

8. Eine allgemeinere Überlegung soll die Besprechung der Mendell-Koestermann-Beweisführung abschließen:

Koestermann (Praef. p. XVI) legt großes Gewicht auf die Hypothese, daß der Tacitus-Archetypus selbst bereits Doppellesarten geboten habe. Darauf deuten nach Koestermann einige *variae lectiones*, die bereits im Mediceus II selbst als Marginalien mit dem Vermerk *al.* oder *alii* eingeführt sind. Nun glaubt er, daß einzelne Sonderlesarten von L auf solche Doppellesarten des Archetypus selbst zurückzuführen seien, daß also von zwei im Archetypus vorhandenen Varianten der Mediceus II nur die eine, der Leidensis dagegen nur die andere aufbewahrt habe (Beispiele bei Koe. p. XVI Mitte). Die Möglichkeit einer solchen Aufspaltung eines Varianten-Archetypus ist grundsätzlich nicht zu bestreiten. Andererseits ist noch viel weniger zu bestreiten, daß eine solche Variantenbildung ja in jedem Falle irgendwann, und das heißt: jederzeit, möglich ist und daß man nicht aus solchen rein methodischen Erwägungen heraus unbeschweren jede *varia lectio* als Doppellesart des Archetypus oder gar des Autors selbst erklären darf. Im Gegenteil sind echte Archetypus- oder Autorenvarianten zweifellos die Ausnahme von der Regel der später immer zahlreicher werdenden Handschriftenvarianten, die im zunehmenden Maße in der Humanistenzeit eingeführt werden. Wenn ein späterer Codex aber so viele eindeutig falsche Lesarten bietet wie der Leidensis, dann können ein paar wenige, allenfalls auch sinnvolle Varianten, die an und für sich nicht von der Hand zu weisen wären, als Zufallstreffer in einem im übrigen recht verwilderten Text gelten und jedenfalls nicht den weitreichenden Schluß auf Traditionselbständigkeit begründen, wo alles andere dagegenspricht.

⁸ Mendell, Praef. p. XIII und Koestermann, Praef. XIV.

⁹ Mendell, Praef. p. XII, die textkritischen Apparate und Borzsák a.O. 508.

¹⁰ Zu Ann. 11 30, 2 vgl. E. Hulshoff Pol, Addenda ad Praefationem p. XXII (im Anschluß an die Praef. d. Faksimileausgabe des Leidensis).

II.

Stellen, an denen L angeblich einwandfrei überlegene und nicht durch Konjekturen zu findende Lesarten bietet, halten der Kritik in keinem Falle stand. Auf der anderen Seite steht immerhin eine Anzahl von schlagenden Beispielen dafür, daß Fehler in L nur verständlich sind, wenn dieser Codex direkt auf den Mediceus II oder eine diesem ähnliche Textvorlage zurückgeht¹¹:

1. Ann. 11, 23, 4: M. *moreteretur*, L *mo^ureretur*, Koe. nach Bach *oreretur*. (Koe. *Komm*: „vorhergeht *eorum*“). L hat offensichtlich zunächst von M abgeschrieben und dann erst nachträglich korrigiert. Das Gleiche gilt für
2. Ann. 11, 26, 1; M *adulterorum*, L *adulterorⁱum*, Koe. *adulter(i)orum*.
3. Ann. 12. 32. 1: M *inde cangos*, L *inde cauchos*, Koe. nach Bezenberger in *Decangos*. M bietet hier offensichtlich wieder eine falsche Trennung der *scriptio continua*. L übernimmt diese Falschtrennung und da er mit *inde cangos* nichts anzufangen weiß, versucht er zu *inde cauchos* (zur Not könnte man auch *cauchos* lesen) zu verbessern, wobei er zugleich der an sich häufigen *u/n* Falschlesung zum Opfer fällt. Erst nachdem er diese Falschtrennung von M übernommen hatte, wurde er unsicher und verbesserte durch den Bindebogen zu *in decauchos* (Koestermann bietet im App. und im *Komm.* für L nur die kontrahierte Form, so daß dem Leser diese Entwicklung verborgen bleiben muß).
4. Ann. 12, 35, 1: M *intendebant*, L *incendebant*.
Wie so oft wurden hier *c* und *t* verwechselt: es handelt sich also um einen klaren Abschreibefehler oder allenfalls um eine bewußte Konjekturen von L (sollte *incend* . . . tatsächlich aus einer Konjekturen von L entstanden sein, so mag dabei durchaus eine Reminiszenz des Schreibers an das wenig zuvor —34,1—stehende *accend* . . . eine Rolle gespielt haben).
5. Ann. 12, 54, 3: Hier liegt ein typischer Fall von nachträglicher Korrektur der ersten Hand vor:
M *interiecissent*, L *interiecissent* von M übernommen und zu *inter-cesissent* korrigiert.
6. Ann. 13, 25, 2: M *inulti propriis*, L *multi propriis*.
Die L-Variante ist aus einer falschen Zusammenziehung der drei Anfangshasten von *in* zu *m* entstanden (vgl. unten Nr. 11).
7. Ann. 13, 58: Daß gerade die Zahlen *septingentos et quadraginta* in L und M übereinstimmen, während schon cod. Vat. 1958 *octingentos et triginta* bot, spricht für sich (vgl. Koe. *Komm.* III z. St.).
8. Ann. 14, 31, 4: M *ara* (corr. ex *arae*), L *ara*, Koe. *arx*. Koestermann gibt für L *arx* an, was tatsächlich ein Beweis für die bessere Textüber-

¹¹ Auch hier kann wiederum nur eine Auswahl der wichtigsten Beispiele geboten werden; nicht erwähnt wird z. B. auch die Vielzahl derjenigen Stellen, wo M und L sich decken, die Herausgeber aber etwas anderes in den Text aufnehmen. An sich sprechen diese Stellen für sich selbst, aber es kann nur zu leicht der weder beweisbare noch widerlegbare Einwand gemacht werden, daß diese gemeinsamen Fehler der beiden Codices bereits aus dem Archetypus, wann immer er existiert haben mag, übernommen worden seien.

lieferung in L wäre; tatsächlich ist aber in L genauso eindeutig wie in M nur *ara* zu lesen, womit wiederum die Verbindung zwischen den beiden Codices hergestellt ist.

9. Ann. 15, 17, 3: M + L *diruta quaeque*, Koe. für L und im eigenen Text *dirutaque quae*. Nach der Meinung Koestermanns unterscheiden sich also M und L und letzterer würde damit die bessere Lesart bieten; tatsächlich schreiben aber M und L gemeinsam *diruta quaeque*.
10. Ann. 15, 34, 1: M *celere* (corr. ex *celebre*), L *celebre* (Koe. für L *celebre*). Durch das expunktierte *b* in L findet sich in beiden Hss. die gleiche Korrektur (*celebre* zu *celere*), was dafür spricht, daß der Schreiber des Leidensis die Korrektur in M zunächst übersehen, dann aber nachvollzogen hat.
11. Ann. 15, 58, 3: M *uincta*, L *iuncta*. Diese Variante kann wiederum nur aus einer falschen Zusammenziehung der ersten drei Hasten (*ui* zu *iu*) entstanden sein.
12. Ann. 16, 24, 2: Hier wird die Abhängigkeit L's von M ganz deutlich durch eine gemeinsame Falschlesung: Die Vorlage des cod. M dürfte geschrieben haben *quodubinonuenit*; M trennt falsch zu *quo dubie non uenit*, L schreibt zunächst genau dieses ab und verbessert erst sekundär zu *quo^d dubie non uenit*. Auf die zweite Möglichkeit (Rhenanus) der Trennung, so wie sie dann auch Koe. im Text bietet, ist der Schreiber von L offenbar nicht gekommen: *quod ubi non <e>uenit*.

Grundsätzlich bleibt nun zu sagen, daß weitaus die meisten Unterschiede zwischen L und M rein dem Klang oder der äußeren Form nach eine eindeutige Verbindung und Abhängigkeit aufweisen; die Zahl dieser Parallelitäten ist dabei so groß, daß nicht mehr mit Zufall gerechnet werden kann: Vielmehr muß man hier von den Teilen auf's Ganze schließen, so daß eine eigenständige Tradition des Codex Leidensis schon damit aus dem Bereich der Möglichkeit gerückt wird.

III.

Bevor nun auf die jüngste Publikation zu diesem Thema eingegangen sei, soll die Antwort auf eine Frage gesucht werden, von der man sich zwar kein absolutes Urteil über Wert oder Unwert des Codex erwarten darf, von deren Beantwortung aber immerhin einige Rückschlüsse auf den Charakter der Hs. gerade im Hinblick auf eventuelle eigenmächtige Emendationsversuche abhängig sein können: Die Frage nach dem Schreiber dieses Codex Leidensis.

Den Weg zu dieser Identifizierung hat weitgehend die Bibliothekarin E. Hulshoff Pol¹² geebnet, die hier die Handschrift Agricolas zu erkennen glaubt und die sich an die fast vermessen klingende These heranwagt, der Leidensis sei eine nachträgliche Abschrift der ed. pr. durch Agricola.

¹² E. Hulshoff Pol, *Addenda ad praefationem* (s.o. Anm. 10).

Ließe sich diese These beweisen, so wäre der Stab über den Codex endgültig gebrochen und deshalb soll die Argumentation von Frau Hulshoff Pol eingehender referiert werden:

Zur besseren Übersicht über die zeitliche Reihenfolge der hier interessierenden Fakten seien an den Anfang die folgenden Daten gestellt: 1469—1474 hält sich Agricola in Pavia auf; anschließend weilt er bis 1479 in Ferrara, von wo er nach Deutschland zurückkehrt; ca. 1470 Druck der editio princeps von Vindelin de Spira in Venedig. ca. 1475 Druck der Puteolanus-Ausgabe

1478 Plinius-Codex (von Agr. in Ferrara? ¹³) geschrieben, wie aus dem Subscript des Cod. Voss. Lat. 4°80, f. 132 v (Plin. Epp. Lib. IX finis) hervorgeht.

Auch in geographischer Hinsicht ist die These von Hulshoff Pol einwandfrei, da die Wasserzeichen des für den Codex verwendeten Papiers zwischen 1475 und 1481 in Norditalien begegnen, also dort, wo sich Agricola um diese Zeit aufgehalten hat ¹⁴.

Den eigentlichen Beweis sucht Hulshoff Pol aus dem Schriftduktus zu gewinnen:

Daß Agricola das Stuttgarter Exemplar der ed. pr. in Händen gehabt und überarbeitet hat, geht schon allein aus dem am Ende stehenden, in roter Farbe geschriebenen Zusatz hervor: *Rodolphus Agricola recognovit.*

Da es Hulshoff Pol nach ihrer Angabe nicht gelungen ist, irgendeine eindeutige primäre Handschriftenprobe des Agricola zu finden, ist sie zu einer indirekten Beweisführung gezwungen, die sie auf dem Umweg über eine vergleichende Nebeneinanderstellung verschiedener Adnotationen durchführt; dabei stellt sie folgendes fest:

Manche Korrekturen in der ed. pr. und der Text des Leidensis sind von der gleichen Hand geschrieben.

Der Codex Leidensis stammt von der gleichen Hand wie der Plinius-Codex Voss. Lat. 4° 80. Letzterer bietet am Ende den Zusatz *Rodolphus Agricola Phrisius Ferrariae absolut Anno Christi MccccLxxviii° kl. Dezembr. Lector perpetuum uale*" (zitiert nach Hulshoff Pol).

Nun besteht natürlich durchaus die Möglichkeit, daß Agricola zwar einen Plinius-Codex geschrieben hat, daß die vorliegende Hs. jedoch bereits wiederum eine Abschrift davon ist, die den Zusatz am Ende nur getreulich mit abgeschrieben hat. Hulshoff Pol glaubt allerdings und sicher zu Recht diese Möglichkeit ausklammern zu dürfen.

Trotzdem führt sie sicherheitshalber den Vergleich weiter: Die gleiche Handschrift findet sich bei Korrekturen des Plinius-Codex Stulgardiensis poet. et philol. 4° 30 und im Zusatz am Ende dieser Handschrift: *C. Plinii Secundi nouicomensis uiri consularis et oratoris clarissimi epistolarum liber, diligenter per Rodolphum Agricolam frisum* (so bei H. -P. p. XX), *recognitus, exscriptus pro Theodorico Plinio germano tunc Ferrariae scholastico anno 1478, 26 februarii, Hercule duce estensi imperante feliciter.*

¹³ Die hier wie auch von Hulshoff Pol an den Anfang gestellte Vermutung wird im folgenden ihre Bestätigung finden.

¹⁴ Diese Angabe über die Wasserzeichen wurde unüberprüft aus den Angaben Hulshoff Pols übernommen, da sich zeigen wird, daß diese Beobachtung für die eigentliche Beweisführung von untergeordneter Bedeutung ist.

Diese Beispiele führt Hulshoff Pol an und sie behauptet, daß daher die Wahrscheinlichkeit doch sehr groß sei, daß es sich hier tatsächlich um die Handschrift Agricolas handle; der letzte und eigentlich doch so offen auf der Hand liegende Schritt des Beweises wird von ihr nun allerdings nicht getan:

Vorausgesetzt, daß diese Handschriftenvergleiche wirklich eine Übereinstimmung ergeben haben — und bisher ist von keiner Seite widersprochen worden —, ist es nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern absolut sicher, daß der Leidensis von Rudolph Agricola geschrieben worden ist: Gerade durch das letzte Beispiel nämlich, durch die Stuttgarter Plinius-handschrift, wird die Schreibweise Agricolas eindeutig bestimmt und festgelegt, denn die Vermutung einer nachträglichen Abschrift ist hier gewiß auszuschließen, da ja ein späterer Schreiber die Korrekturen und den Zusatz am Ende in seiner eigenen, also in der gleichen Handschrift wie den Text selbst, geschrieben hätte. Da es sich hier aber eindeutig um zwei verschiedene Handschriften handelt, kann die Korrekturen und den Zusatz am Ende nur Agricola geschrieben haben.

Da nun feststeht, daß die Agricola-Handschrift im Stuttgarter Plinius-Codex fixiert werden kann, ergibt sich — eventuell noch auf dem Umweg über den Plinius-Codex Voss. Lat. 4°80 —: Der Codex Leidensis BPL 16 B ist von Rudolph Agricola bei seinem Aufenthalt in Ferrara geschrieben worden.

IV.

Hier setzt nun die Kritik von K. Wellesley ein, der zwar — und dies wurde schon am Anfang gesagt — eine direkte Beziehung zwischen der ed. pr. und dem Leidensis nachgewiesen hat (Wellesley a.O. 309), der aber energisch bestreitet, daß die editio primär gewesen sei. Zunächst stellt er die drei grundsätzlichen Möglichkeiten einer solchen Beziehung vor (a. O. 310):

- „1. L is copied from the corrected ed. pr.
2. The corrections derive from L (or a similar MS).
3. The corrections and L draw upon a common source”.

Die dritte Möglichkeit scheidet er mit Recht von Anfang an aus, da sie weder nachgeprüft noch widerlegt werden kann, und er entscheidet sich für die zweite Lösung. Zu diesem Zwecke wendet er sich zunächst mit zwei allgemeinen Überlegungen gegen Hulshoff Pol: Eine nachträgliche Abschrift der Editio sei in L schon deswegen nicht zu sehen, weil solche handschriftlichen Wiedergaben wohl nur noch als Luxusexemplare für fürstliche Bibliotheken o.ä. hergestellt worden seien. So sei aber L keineswegs zu verstehen, da er nur ein sehr anspruchsloses Äußeres habe.

Wenn man aber die geringen Auflageziffern eines solchen Druckes bedenkt, so dürfte doch die Möglichkeit einer nachträglichen Abschrift aus wissenschaftlichem Interesse nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, zumal wir wissen, daß dieses Vorgehen selbst noch zur Goethezeit durchaus üblich war¹⁵.

¹⁵ Die folgende Briefstelle ist bei Ernst Grunach, „Goethe und die Antike“, Berlin 1949, p. 243 zitiert (F. L. zu Stolberg, 2. ö. 1734 = Gespräche 1,121): „Goethe hat mich gebeten, ihm ein Stück aus dem Aeschylus zu zeigen ... Lassen sie doch die Eumeniden abschreiben“.

Auch der Einwand Wellesleys, Agricola hätte im Wissen um die Existenz von Tacitus-Hss. in Norditalien das aufwendige Abschreiben scheuen müssen, reicht wohl für eine Widerlegung kaum aus, da es immerhin möglich ist, daß Agricola keine käufliche Handschrift finden konnte und daß er es vorzog, einen solchen Text abzuschreiben, zumal ihm hierfür genügend Zeit zur Verfügung stand.

Aber abgesehen davon, daß die von Hulshoff Pol aufgestellte These der Identität Agricolas mit dem Schreiber des Leidensis als bewiesen angesehen werden darf, sprechen auch mehrere Einzelstellen, die Wellesley eigentlich gegen eine Abhängigkeit des Leidensis von der ed. pr. anführt, eher für das Gegenteil; wichtig sind für Wellesley dabei besonders diejenigen Beispiele, bei denen die ed. pr. und L divergieren:

1. Ann. 11, 31, 1 *praetorianas* ed. pr. (corr.), Vin, N 23, Ven
praetorias N 22, V 63, L
praetoria P

Wenn man diese Varianten isoliert und ohne sich zu überlegen, wie sie entstanden sein können, betrachtet, so mögen sie als echte Divergenz verstanden werden. Um gerecht zu urteilen muß man aber diese Stelle in Beziehung setzten zu dem, was wenige Zeilen vorher zu lesen ist;

praetorianis in posterum ed. pr.
praetorianis impositum L

Die ed. pr. bietet hier offensichtlich einen verderbten Text, der in L richtig gestellt ist. In dieser Tatsache den Beweis für einen eigenen Überlieferungszweig des Leidensis sehen zu wollen, wäre wohl kaum haltbar, da die ed. pr. hier geradezu zu einer Emendation herausfordert. Gleichzeitig zeigt diese Stelle, daß der Schreiber von L den Text kritisch betrachtet, und so ist durchaus denkbar, daß er den Unterschied zwischen „Praetorianer“ im ersten und „praetorianisch“ im zweiten Falle durch die fast äquivalenten Worte *praetorianus* und *praetorius* ausdrücken will (gleichzeitig mag der Schreiber vor der genauen Wiederholung zweier kurz aufeinander folgender Worte aus stilistischen Gründen zurückgeschreckt sein). Es ist also durchaus denkbar, daß die von Wellesley angeführte Variante nicht auf verschiedener Überlieferung, sondern auf dem bewußten Versuch einer Textverbesserung beruht.

2. Ann. 11, 31, 1 *pauore* ed. pr., N 22, P, Vin, N 23, Ven, V 63
pauoris corr. ed. pr., L (sed. *is* in *ras*.)

Da auch in der ed. pr. zu *pauoris* korrigiert wurde, ist anzunehmen, daß L zunächst *pauore* geschrieben hatte — so wie es in der ed. pr. gedruckt ist —, dann aber durch Rasur zu *pauoris* verbesserte und so die Korrektur aus der ed. pr. übernahm. Daß der Schreiber erst nachträglich die Emendation selbst in die ed. pr. einfügte ist unwahrscheinlich, da so die Rasur in L nicht zu erklären wäre¹⁶.

3. Ann. 11, 31, 2 *celebrat* ed. pr. (corr.), Vin
celebrabat N 22, P, N 23, Ven, V 63, L

¹⁶ Der Einwand, daß der Schreiber die Verbesserung erst in der Hs. und dann in der ed. pr. eingetragen haben könnte, ist wohl kaum stichhaltig, da sich zeigen wird, daß manche sekundäre Korrekturen in der ed. pr. in L primär im fortlaufenden Text geboten werden (s.u. Nr. 6 und S. 107 u.).

Ein Vergleich mit den nachstehenden Verben legt die Emendation *celebrabat* so nahe¹⁷, daß sie durchaus selbständig entstanden sein mag. Aber auch wenn man dies bestreiten wollte, schließt die Variante die These, daß L von der ed. pr. abgeschrieben wurde, nicht aus, da es dann immer noch möglich wäre, daß zusätzlich irgendeiner der codd. rec. mit herangezogen worden ist. Letzteres Argument muß immer mit berücksichtigt werden, so daß die Aufzählung der Divergenzen zwischen L und der ed. pr. für sich alleine niemals ausreichen kann, um diese These zu widerlegen. Dennoch seien einige weitere Beispiele Wellesleys überprüft :

4. Hist. IV, 44,3 *etiam* ed. pr., N 22, P, Vin, N 23, Ven, V, 63, L
et iam corr. ed. pr.

Die gleiche unsinnige Korrektur — d.h. die durch einen komma-ähnlichen Trennungsstrich kenntlich gemachte Aufteilung — findet sich auch in L.

5. Die nächsten Beispiele Wellesleys seien übergangen, da es sich durchwegs um Varianten in L handelt, die entweder keine echte Divergenz aufzeigen (Hist. IV 45, 1), oder aus einer übersehenen Korrektur in der ed. pr. resultieren (Hist. IV 45, 2), oder aber äußerst leicht zu findende Sinnkonjekturen darstellen (Hist. IV 46, 2; 52,2 und auch 54,2).

6. Dagegen sei Hist. IV 53,3 ausdrücklich erwähnt, da auch diese Stelle im Grunde eher gegen Wellesley spricht :

lustratas ed. pr., N 22, P, Vin, N 23, Ven, V 63, L

lustratis corr. ed. pr.

lustrata L¹ (späte Ursinus und Lipsius)

Auch hier schreibt L zunächst das Gleiche wie die ed. pr. und streicht erst nachträglich das *s*, wohl angeregt durch die Korrektur in der ed. pr., welche sinnlos ist, durch die aber selbst ein unaufmerksamer Schreiber auf die Verderbtheit der Stelle hingewiesen worden sein dürfte. Gerade diese Variante zeigt deutlich, daß die Korrektur in der ed. pr. unmöglich aus L abgeleitet sein kann.

7. Die zweite Beispielgruppe bei Wellesley (L „in conflict with all other members of II, but correct“) darf übergangen werden, da es auf Grund der Tatsache, daß hier keine Parallele für L in anderen Hss. gefunden werden kann, klar auf der Hand liegt, daß der Schreiber von L zu sinngemäßen Verbesserungen des Textes in der Lage war (Wellesley a.O. 311 f.).

8. In der dritten Gruppe schließlich bietet Wellesley drei Beispiele, die „in conflict with all other MSS. probably interpolated and incorrect“ seien :

- a) Ann. 11. 31. 1

quibus tacentibus certatim

quibus fatentibus titum

quid tacentibus certatim

quid tacentibus certatim

ed. pr. (corr.), P, Vin

(l' *tacen* superscr.) N 22

(*bus* super *d* add) N 23

Ven

¹⁷ Die beiden Verben sind aneinander gebunden durch die Parallelität :

celebrabat ... *urgeri* ... *fluere*
adsultabant ... *gerere* ... *iacere*.

quis tacentibus certatim V 63 (*d* super *quis* add)
quibus dubitantibus et incertis L

Die angeführten Varianten zeigen, wie unsicher schon den Schreibern der übrigen Hss. diese Stelle war. Ebenso dürfte sie auch dem Schreiber von L suspekt erschienen sein. Wie der Text ursprünglich gelautet haben mag, ist unsicher, doch scheint *quis fatentibus certatim* den Sinn am ehesten zu treffen, zumal *fatentibus* in den Hss. leicht zu *tacentibus* verlesen werden kann.

Die Variante in L läßt sich nur aus einem Mißverständnis des Textes *quibus tacentibus certatim* erklären: Offenbar hat der Schreiber *certatim* direkt auf *tacentibus* — und nicht, wie es richtig gewesen wäre, auf das folgende *ceteri circumstrepunt* — bezogen. Auf Grund des daraus entstandenen Widersinns der „um die Wette Schweigenden“ sah er sich dann veranlaßt, eine sinngemäße Konjektur anzubringen, in der auch für *certatim* ein Ersatz gefunden werden konnte: *certatim* — *incertis*.

- b) Hist. IV 50, 4 *offensum* ed. pr., N 22, Vin, N 23, Ven
offensā P
offensium M, V 63
ruspensium corr. ed. pr.
aspensium L in ras.

Alle Codices sowie die ed. pr. und ihre Korrektur bieten hier offensichtlich einen verderbten Text. Eine Argumentation in dieser oder jener Richtung ist daher nicht möglich. Umgekehrt scheint das *a* der L-Variante — soweit man dies im Faksimiledruck erkennen kann — von der 1. Hand aus einem *r* korrigiert worden zu sein; ließe sich dies mit Hilfe der Originalhs. bestätigen, wäre darin ein erneuter Hinweis auf die Beziehung zwischen L und M zu sehen.

- c) Hist. IV 52,1 *ad inuictissimos* ed. pr., P, Vin, Ven, V 63
adininctissimos N 23
ad iunctissimos M, N 22, corr. ed. pr.
ad coniunctissimos L

inuictissimos ist in der ed. pr. durch die Korrektur so verzeichnet, daß es kaum zu lesen ist. Durch zwei Querhasten über den ersten vier Buchstaben und durch Verränderung des *n* zu einem Buchstaben, der als *o* gelesen werden könnte, kann durchaus ein *coniunctissimos* (*cōiūctissimos*) gelesen werden.

V.

Die bisherigen Ergebnisse seien kurz zusammengefaßt:

1. Der zunächst sehr einleuchtende Einwand Wellesleys, daß L nicht von der ed. pr. abgeschrieben sein könne, da sonst die zahlreichen Divergenzen zwischen beiden Texten unerklärlich wären, ist nicht stichhaltig; vielmehr zeigt die erste Gruppe der Beispiele (oben S. 104 f., Nr. 1—6), daß es sich fast durchweg um naheliegende und überlegte Konjekturen handelt, die für einen Humanisten von keiner-

lei Schwierigkeit sind und die auch den Text tatsächlich mehrfach verbessern.

Selbst wenn man aber bezweifeln wollte, daß es sich um freie Verbesserungsversuche des Schreibers selbst handelt und daß gleiche Lesarten in den recentiores unabhängig voneinander mehrfach zustande gekommen sein können, bleibt natürlich gerade bei Humanistenhandschriften immer der Ausweg der Querkollation von subsidiär, nämlich an unleserlichen Stellen oder bei Unverständlichkeit der Hauptvorlage herangezogenen Zweithandschriften grundsätzlich möglich. Das Argument der Möglichkeit von sinngerechten Konjekturen wird gestützt durch die Beispiele, die Wellesley in seiner zweiten Gruppe bietet (o. S. 105, Nr. 7 kurz angesprochen), da es sich hier eindeutig und auch zugestandenermaßen um Konjekturen bzw. echte Emendationen handelt, die aus der ed. pr. ohne allzu großen Aufwand abgeleitet werden konnten. Genau das Gleiche gilt auch für die dritte Gruppe Wellesleys (o. S., 105—106, Nr. 8 a—c), bei der es sich ebenfalls nur um Konjekturen handelt, die durch die unklare oder offenkundig falsche Textgestalt der ed. pr. angeregt worden sein dürften.

2. Wenn die Korrekturen in der ed. pr. erst nachträglich auf Grund des Textes von L eingesetzt worden sein sollen, so bleibt es völlig unverständlich, weshalb dann nicht alle Verbesserungen des Leidensis (man denke vor allem an die Beispiele der zweiten Gruppe bei Wellesley) in die ed. pr. übertragen wurden. Im umgekehrten Falle wäre die größere Zahl der Korrekturen in L durchaus verständlich.
3. Allein die Einteilung Wellesleys in Stellen bei L, die entweder mit den Codices der Gruppe II identisch sind oder diesen und sogar zum Teil allen anderen Hss. widersprechen, zeigt, daß eine strenge Einordnung des Leidensis in eine der drei Gruppen trotz den genannten Argumenten (W. a.O. 305) kaum möglich ist.

Neben den von Wellesley angeführten Stellen, die, wie sich hier gezeigt hat, im Grunde eher gegen als für die von ihm verfochtene These sprechen, lassen sich jedoch noch einige weitere Beispiele anführen, die das bisher Gesagte unterstreichen; das wichtigste davon dürfte in Hist. IV 46 bzw. IV 52/53 zu sehen sein (vgl. hierzu auch Hulshoff Pol, a.O. XXI f. und Borzsák a.O. 508).

Die ed. pr. schiebt am Anfang des Kapitels 46 ein Stück aus den Kapiteln 52/53 ein. Genauso findet sich auch die Stellung im Codex Mediceus II, so daß eine Zugehörigkeit der ed. pr. zum Überlieferungszweig des Mediceus kaum zu bestreiten ist.

Auf dreierlei verschiedene Arten ist nun in der ed. pr. auf diese Verwechslung hingewiesen und durch Setzung verschiedener Zeichen eine korrigierende Umstellung vorgenommen. Das heißt also, daß diese Emendation bereits hier als notwendig erkannt und korrigiert worden ist. Im Leidensis ist diese Verwechslung ohne irgendeinen Hinweis richtig gestellt. Damit wird nun endgültig deutlich, daß die ed. pr. unmöglich mit Hilfe von L entstanden sein kann, da sonst das Problem dieser Umstellung garnicht zur Sprache gekommen wäre. Ähnlich ist es an anderen Stellen, wo in M Einzelworte fehlen, die in der ed. pr. am Rande ergänzt sind und in L im fortlaufenden Text stehen (etwa Ann. 11, 7, 4 *statuit*; 11, 31, 1 *quemque* u.ä.).

Da nun aber Wellesley selbst durch die Berücksichtigung der *codd. rec.* endgültig geklärt hat, daß die *ed. pr.* und *L* in einer bestimmten Weise voneinander abhängig sind, ist schließlich gegen die Meinung Wellesleys nur der eine Schluß zulässig, daß der *Leidensis* von der *ed. pr.* abgeschrieben wurde, zumal die Identifizierung des Schreibers mit *Agricola* (s. o. S. 101 ff.) eine Priorität des *Leidensis* schon aus chronologischen Gründen unmöglich erscheinen läßt.

Um das Bild abzurunden, sei noch ein letztes Beispiel (vgl. Wellesley a. O. 319) erwähnt :

Hist. III 6, 1

<i>bello quam gloriam</i>	M, V 58, H, Mal, J, G, BO5
<i>bello quam gloriam</i>	(<i>cui superscr.</i>) B72
<i>bello quam gloriam</i>	(<i>at quam gloriam</i> in <i>ras. m.</i> post). K
<i>bello magis quam gloria</i>	I b, II, I II exc. L, <i>ed. pr.</i>

honestus

bello magis quam gloriam L

Mit Recht bemerkt Wellesley, daß *L* ursprünglich *quam gloria et dux* geschrieben hatte. Dann wurde *et* eradiert (das *t* ist noch leicht erkennbar) und *m* eingefügt (dabei wurde auch das *a* aus *gloria*, nocheinmal nachgezogen). Im Gegensatz zu Wellesley, der vermutet, daß diese Korrektur mit dunklerer Tinte geschrieben sei als der übrige Codex, läßt sich jedoch sagen : Der weitere Verlauf der Schrift zeigt, daß die Farbintensität der Tinte von *-am* bis *corbulo* kontinuierlich abnimmt, so als ob der Schreiber bei der Korrektur die Feder frisch eingetaucht und dann *-am dux corbulo* in einem Zuge geschrieben hätte¹⁸. Daraus folgt, daß diese Korrektur nicht nachträglich eingefügt worden ist, sondern daß sie der Schreiber des *Leidensis* selbst unmittelbar während des Schreibens vorgenommen hat.

Da aber die Marginalie in der *ed. pr.* nach Hulshoff Pol (und W. widerspricht hier nicht) eindeutig von einer anderen Hand als der des *Leidensis* geschrieben ist, kann die autographe Korrektur in *L* nur daraus erklärt werden, daß der Schreiber zunächst die im fortlaufenden Text der *ed. pr.* gebotene Variante *bello magis quam gloria* abgeschrieben und dann erst die Marginalie bemerkt und übernommen hat, wobei er dann die von ihm als Konjektur erkannte Lesart *bonus* durch das zweifellos bessere *honestus* ersetzte.

Der u. a. von Wellesley (a. O. 319) gegen Hulshoff Pol erhobene Einwand, daß *honestus* erst von einer jüngeren Hand stamme, ist wohl kaum zutreffend : Zum einen sollte man — so wie es selbst Wellesley trotz seiner im Ganzen ablehnenden Haltung tut — Hulshoff Pol die bessere Ausgangsposition zu einer solchen Beurteilung auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Originale zubilligen ; zum anderen läßt sich gerade der Einwand Wellesleys widerlegen : Die von ihm als Beweis dafür, daß *honestus* von einer anderen Hand nachgetragen sei, angeführte Ligatur von *-est-* in *honestus* findet sich genauso auch im fortlaufenden Text des *Leidensis*, wo an der Identität des Schreibers nicht gezweifelt werden kann¹⁹. Gegen eine autographe Korrektur spricht auch nicht, daß *honestus*

¹⁸ Diese Abschwächung der Farbintensität läßt sich in *L* allorts feststellen (am deutlichsten jeweils am Anfang eines Abschnittes).

¹⁹ Vgl. z. B. *honesta* in *L* f. 86 r (Hist. I 5,1).

dünnere und etwas dunkler geschrieben erscheint, da der Schreiber sich bei Korrekturen immer darum bemüht, möglichst wenig Platz zu beanspruchen; zu diesem Zweck kann er entweder eine spitzere Feder benutzen oder aber die dünneren Linien durch Verkanten der sonst benutzten Feder erreichen (die dunklere Tönung folgt wiederum aus dem frischen Eintauchen der Feder). Auch hier ist also eine nachträgliche Korrektur der ed. pr. aus L nicht möglich; vielmehr ist die Korrektur in L nur zu verstehen, wenn man diejenige in der ed. pr. bereits voraussetzen darf.

Damit dürfte nun der Nachweis einer Abhängigkeit des Leidensis von der ed. pr. und damit sekundär auch vom Überlieferungsweig des Mediceus II erbracht worden sein. In diesem Bewußtsein aber treffen wir uns fast wieder mit Koestermann, der im Nachtrag zur Praefatio seiner Annalenausgabe 1965 p. XX f. sich zu dem Bekenntnis veranlaßt sieht: Leidensis „quoque pendet quidem ab ipso Mediceo, sed ita, ut lectionibus ab alio fonte deriuatis ditatus sit“²⁰. Die 'andere Quelle' ist nur nicht in einem querkollationierten Codex mit eigenständigem Überlieferungswert zu sehen, sondern in einem kaum mehr entwirrbaren Gemisch aus Fälschungen, aus guten und schlechten Emendationsversuchen, aus in der ed. pr. bereits vorgefundenen Korrekturen und schließlich vielleicht sogar aus Varianten, die aus dem einen oder anderen parallel kollationierten cod. rec. übernommen wurden. Daß die Textverbesserungen, die L bietet, zum größten Teil keineswegs so überragend sind, wie man bei einseitiger Betrachtung zunächst annehmen mag, zeigt im Grunde schon die Annalenausgabe Koestermanns selbst: wenn man nämlich versucht, ein Verhältnis zu bilden zwischen Stellen, die Koestermann aus L oder aus M oder aus anderen Quellen bzw. eigener Kombination in seinen Text übernommen hat, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

1. L verschieden von M, Koe. übernimmt M	63%
2. L „ „ M, Koe. „ L	12,5%
3. L deckt sich mit M, Koe. verschieden von M + L	16%
4. L verschieden von M, Koe. „ „ M + L	8,5%

Koestermann entscheidet sich also in fast zwei Dritteln aller Fälle für die M-Lesart und nur in etwas mehr als einem Zehntel für die L-Variante. Das heißt aber, daß Koestermann dem Codex L zwar einen großen Wert beimißt, aber praktisch doch nicht darum herkommt, ihn als schlecht zu behandeln²¹.

Da nun der geringe Wert des Codex Leidensis gezeigt werden konnte, bleibt an sich für ihn nur noch eine mögliche Konsequenz: ihn bei einer neuen textkritischen Ausgabe der Annalen XI–XVI und der Historien weitgehend unberücksichtigt zu lassen. Eine Bedeutung, wenngleich auch

²⁰ Ähnliches sagt Koestermann auch in der Praefatio seines Annalenkommentars III, p. 21, wo er auch zum Ausdruck bringt, welche große Hoffnung er auf eine Gesamtkollation der codd. rec. setzt. Daß diese Hoffnung, soweit sie sich auf die Eigenständigkeitstheorie erstreckt, trügerisch war, zeigt die Untersuchung Wellesleys, denn obgleich hier kein geschlossener textkritischer Apparat vorliegt, darf wohl schon jetzt behauptet werden, daß schlüssigere Argumente wohl kaum mehr erwartet werden dürfen, da Wellesley sicherlich die wichtigsten Punkte in seinem Aufsatz herausgegriffen hat.

²¹ Diese Verhältnisbildung wurde zwar nur für die Annalenbücher XI–XVI durchgeführt, doch ist kaum anzunehmen, daß es sich bei einer Einbeziehung der Historien bedeutend ändern würde.

diese nicht sehr groß ist, hat der Leidensis lediglich für die Überlieferungsgeschichte, für die Textkritik jedoch sicher nicht.

Gerade dieses Ergebnis verdankt seine wichtigsten Stützen mittelbar und ungewollt dem Aufsatz von K. Wellesley, der auf der einen Seite durch die Einarbeitung der codd. rec. tatsächlich zeigen konnte, daß die Beweisführung Hulshoff Pols keineswegs ganz so stichhaltig ist, wie sie zunächst erscheinen konnte, da ein großer Teil ihrer Argumente durch Parallelen in den codd. rec. entwertet wurde. Umgekehrt hat er aber dann doch — gerade durch die Bestätigung, daß ed. pr. und Leidensis zusammenhängen — der hier vertretenen Gegenmeinung zu einer zusätzlichen Sicherung verholfen. Insbesondere hat die Überprüfung verläßlich ergeben, daß auch von seiten der bisher vernachlässigten codices recentiores ein Gegenargument gegen diese Auffassung nicht erwartet werden kann. Einige der von Wellesley erörterten Beispiele dürfen im Gegenteil als schlüssiger Beweis dafür gelten, daß der Codex Leidensis auch an den Stellen, an denen er von der editio princeps abweicht und eigene Wege geht, durchaus keinen selbständigen Überlieferungswert in Anspruch nehmen kann und darum bei der Textkonstitution so wenig oder auch so viel wie die übrigen recentiores in Betracht zu ziehen ist²².

Dezember 1970

²² Etwa ein Jahr nach Drucklegung des vorl. Aufsatzes ist erschienen: Tacitus Hist. II, ed. Schinzel, Beiheft 3 WSt 1971. Dieses Werk bietet eine hervorragende Bestätigung des hier Gesagten, da eine Kollation sämtlicher Humanisten-Hss. ebenfalls zu dem Ergebnis führt, daß der Leidensis höchstens wegen seiner Konjekturen interessant sein könne.

Zum Leidensis nimmt auch nochmals Stellung: Brunhölzl, *Zum Problem der Casinenser Klassikerüberlieferung*, München 1971, 126 ff.